

Sitzung des Gemeinderates vom 1. Juni 2023, um 20.00 Uhr, im Rathaus BÜLLINGEN.

Anwesend: WIRTZ - Bürgermeister – Vorsitzender;
ADAMS, SCHMITT und JOST Viviane – Schöffen;
MIESEN (ab Tagesordnungspunkt 2 der öffentlichen Sitzung), STOFFELS, JOST Anita, BRÜLS, HAEP, MARÉCHAL, RAUW Manfred, POTHEN, JOST Angelika – Ratsmitglieder;
KEIFENS – Generaldirektorin.

Abwesend: REUTER – Schöffe;
JOSTEN – Ratsmitglied.

TAGESORDNUNG
ÖFFENTLICHE SITZUNG

Punkt 1. Protokoll der Sitzung vom 04.05.2023: Annahme

GEMEINDERAT

Punkt 2. Bestellung des Gemeindevertreters in den Begleitausschuss Jugendinformation

TIERWOHL

Punkt 3. Kampagne der Wallonischen Region 2023-2024 zum Tierwohl: Genehmigung des Projekts

KLIMA- UND ENERGIE

Punkt 4. KLIMA- UND ENERGIEPLAN: Untersuchung von Wohngebäuden mit Infrarot-thermografie: Ratifizierung des Kollegiumsbeschlusses zur Genehmigung des Projektes, Annahme des Lastenheftes und der Kostenschätzung, Festlegung der Vergabeart sowie Beantragung einer Bezuschussung durch die Deutschsprachige Gemeinschaft

FINANZEN

Punkt 5. Kirchenfabrik BÜLLINGEN: Jahresrechnung des Wirtschaftsjahres 2022: Billigung

Punkt 6. Kirchenfabrik HONSFELD: Jahresrechnung des Wirtschaftsjahres 2022: Billigung

Punkt 7. Kirchenfabrik MÜRRINGEN: Jahresrechnung des Wirtschaftsjahres 2022: Billigung

Punkt 8. Kirchenfabrik HÜNNINGEN: Jahresrechnung des Wirtschaftsjahres 2022: Billigung

Punkt 9. Kirchenfabrik ROCHERATH-KRINKELT: Jahresrechnung des Wirtschaftsjahres 2022: Billigung

Punkt 10. Kirchenfabrik WIRTZFELD: Jahresrechnung des Wirtschaftsjahres 2022: Billigung

Punkt 11. Kirchenfabrik MANDERFELD: Jahresrechnung des Wirtschaftsjahres 2022: Billigung

Punkt 12. Kirchenfabrik KREWINKEL: Jahresrechnung des Wirtschaftsjahres 2022: Billigung

Punkt 13. ÖSHZ BÜLLINGEN: Rechnungsablage des Wirtschaftsjahres 2022: Billigung

FORSTWESEN

Punkt 14. Öffentlicher Holzverkauf der Gemeinde BÜLLINGEN für das Wirtschaftsjahr 2023: Festlegung der Menge und der besonderen Verkaufsbedingungen

WASSERVERSORGUNG

Punkt 15. Trinkwasserversorgung: Annahme des Kontenplans 2023 des Wassersektors – Rechnungsjahr 2022 und Festlegung des Wasserpreises

GEMEINDEEIGENTUM

Punkt 16. Veräußerung von kommunalen Immobilien: Annahme des Lastenheftes und Festlegung des Verfahrens

INTERKOMMUNALEN

- Punkt 17. Ordentliche Generalversammlung der Interkommunale FINOST vom 13.06.2023: Stellungnahme
- Punkt 18. Ordentliche Generalversammlung der Interkommunale AIDE vom 27.06.2023: Stellungnahme
- Punkt 19. Ordentliche Generalversammlung der Interkommunale ORES Assets vom 15.06.2023: Stellungnahme
- Punkt 20. Ordentliche Generalversammlung der Interkommunale VIVIAS vom 19.06.2023: Stellungnahme
- Punkt 21. Ordentliche und außerordentliche Generalversammlungen der Interkommunale IDELUX Umwelt vom 21.06.2023: Stellungnahme
- Punkt 22. Ordentliche und außerordentliche Generalversammlungen der Interkommunale NEOMANSIO vom 29.06.2023: Stellungnahme
- Punkt 23. Ordentliche Generalversammlung der Interkommunale SPI vom 27.06.2023: Stellungnahme

KOMMUNALES WEGENETZ

- Punkt 24. Antrag auf Städtebaugenehmigung zur Neugestaltung des Dorfcentrums MÜRRINGEN: Zur Kenntnisnahme der Ergebnisse der öffentlichen Untersuchung und Stellungnahme zur Abänderung des kommunalen Wegenetzes

FRAGEN

- Punkt 25. Fragen der Ratsmitglieder an das Gemeindegremium

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Punkt 1. Protokoll der Sitzung vom 04.05.2023: Annahme (D.K.Nr. 504.6)

DER RAT;

Aufgrund von Artikel 24 §2 des Gemeindedekrets vom 23.04.2018;

Aufgrund der Artikel 48 ff. seiner am 27.03.2019 verabschiedeten Geschäftsordnung;

In Erwägung, dass das vollständige Protokoll der Sitzung vom 04.05.2023 auf der webbasierten Plattform des Rates zur Verfügung steht und dass keine Bemerkungen zu diesem Protokoll vorgebracht wurden;

NIMMT den Wortlaut des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 04.05.2023 **AN**, welches anschließend vom vorsitzenden Bürgermeister und von der Generaldirektorin unterzeichnet wird.

Punkt 2. Bestellung des Gemeindevertreters in den Begleitausschuss Jugendinformation (D.K.Nr. 172.205)

DER RAT;

Aufgrund der Artikel 27 und 35 des Gemeindedekrets vom 23.04.2018;

Nach Durchsicht seines Beschlusses vom 27.12.2018 durch welchen Frau Viviane JOST zur Vertreterin der Gemeinde BÜLLINGEN im Begleitausschuss der Jugendinformationszentren bestellt wurde;

In Erwägung, dass künftig nur noch zwei Vertretungen der Gemeinden im Begleitausschuss anwesend sind, eine für den Kanton EUPEN und eine für den Kanton ST. VITH, und die jeweilige Gemeinde als Stellvertreter für alle Gemeinden des Kantons fungiert;

In Erwägung, dass die Gemeinden ihre jeweiligen Vertreter für die Dauer von einem Jahr bestellen. Während 4 Jahren kann jede Gemeinde nur einmal den Kantonvorsitz übernehmen;

In Erwägung, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft nach Konzertierung mit den Gemeinden folgende Rotation vorschlägt:

- 2023: Kantonvertretungen durch die Gemeinden Amel und Eupen
- 2024: Kantonvertretungen durch die Gemeinden Büllingen und Kelmis
- 2025: Kantonvertretungen durch die Gemeinden Bütgenbach und Lontzen
- 2026: Kantonvertretungen durch die Gemeinden Burg-Reuland und Raeren
- 2027: Kantonvertretungen durch die Gemeinden St. Vith und Eupen;

BESCHLIESST einstimmig, nachstehenden Gemeindevertreter zu bestellen:

Gesellschaft/ Einrichtung	Name	Funktion	Gremium
Jugendinformationszentrum	1. Viviane JOST	Schöffin	Begleitausschuss – Kantonsvertretung im Jahr 2024

TIERWOHL

Punkt 3. Kampagne der Wallonischen Region 2023-2024 zum Tierwohl: Genehmigung des Projekts (D.K.Nr. 582.924)

DER RAT;

Aufgrund von Artikel 35 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018;

Aufgrund des Erlasses der Wallonischen Region vom 30.03.2023 zur Einführung einer Beihilferegelung für Gemeinden im Rahmen des Tierschutzes;

In Erwägung, dass die von der Wallonischen Region für die Aktion 2022-2023 zur Verfügung gestellten Fördergelder aufgebraucht wurden;

In Erwägung, dass es eine Warteliste gibt, aus der ersichtlich ist, dass Bedarf zur Sterilisierung von verwilderten Katzen in der Gemeinde BÜLLINGEN besteht;

In Erwägung, dass der Antrag zum Erhalt der Fördergelder ausnahmsweise bis zum 15.09.2023 eingereicht werden darf, die Aktion jedoch rückwirkend am 01.04.2023 starten kann;

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1. Die Gemeinde nimmt an der Kampagne 2023-2024 der Wallonischen Region zum Tierwohl teil und heißt die diesbezüglichen Richtlinien gut;

Artikel 2. Die Gemeinde verpflichtet sich, mit dem Basiszuschuss in Höhe von maximal 3.000,00 € folgende Aktion durchzuführen: Sterilisierung / Kastration von verwilderten Katzen;

Artikel 3. Der Zuschuss ist über den „guichet des pouvoirs locaux“ bei der Wallonischen Region zu beantragen;

Artikel 4. Das Kollegium wird beauftragt, Verträge zur Umsetzung der Aktion mit den in der Gemeinde BÜLLINGEN ansässigen Kleintierärzten abzuschließen.

KLIMA- UND ENERGIE

Punkt 4. KLIMA- UND ENERGIEPLAN: Untersuchung von Wohngebäuden mit Infrarot-thermografie: Ratifizierung des Kollegiumsbeschlusses zur Genehmigung des Projektes, Annahme des Lastenheftes und der Kostenschätzung, Festlegung der Vergabeart sowie Beantragung einer Bezuschussung durch die Deutschsprachige Gemeinschaft (D.K.Nr. 700.5)

DER RAT;

Aufgrund der Artikel 35 und 151 des Gemeindedekrets vom 23.04.2018;

Aufgrund des Gesetzes vom 17.06.2016 über öffentliche Aufträge, insb. Artikel 42 §1 1°;

Aufgrund des Gesetzes vom 17.06.2013 über die Begründung, die Unterrichtung und die Rechtsmittel im Bereich der öffentlichen Aufträge;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 18.04.2017 über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen in den klassischen Bereichen;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 14.01.2023 über die Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen, abgeändert durch den Königlichen Erlass vom 22.06.2017;

Nach Durchsicht der Kostenschätzung;

In Erwägung des günstigen Gutachtens des Regionaleinnehmers vom 30.05.2023;

In Erwägung des nachstehend angeführten Beschlusses des Kollegiums vom 16.05.2023:

DAS KOLLEGIUM;

Nach Durchsicht des Beitritts der Gemeinde BÜLLINGEN an den Bürgermeisterkonvent im Jahr 2018 und die Eingabe des gemeindespezifischen Aktionsplans im Jahr 2021;

Aufgrund des Erlasses der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 23.12.2021 über die Gewährung von Zuschüssen für Pilotprojekte im Klima- und Energiebereich:

- *max. 30.000,00 €/Jahr für Sensibilisierungsmaßnahmen und Personalkosten (100% Zuschuss);*
- *max. 75.000,00 €/Jahr für Investitionskosten (80% Zuschuss);*

In Erwägung, dass im Rahmen des Projektes ein Experte beauftragt wird mithilfe einer Wärmebildkamera Energiemängel an Privathäusern auf dem Territorium der Gemeinde BÜLLINGEN aufzudecken: prioritär werden Häuser oder Wohnungen berücksichtigt, die vor dem Jahr 2000 gebaut wurden; Stichtag ist die Anmeldung im Bevölkerungsregister;

In Erwägung, dass nach Bekanntgabe an die Bevölkerung das Einreichdatum für die Besichtigungsanfrage auf den 30.09.2023 festgelegt wird;

In Erwägung, dass für das Jahr 2023 50 Besichtigungen vorgesehen werden;

In Erwägung, dass die Kosten auf circa 30.000,00 € inkl. MwSt. für das Jahr 2023 geschätzt werden;

In Erwägung, dass die Gemeinde BÜLLINGEN pro Besichtigung eine Eigenbeteiligung von 100 € verlangen wird, was einer potenziellen Einnahme von 5.000,00 € entspricht;

In Erwägung, dass die Gemeinde sich bei entsprechender Resonanz optional das Recht vorbehält, das Projekt in den Jahren 2024 und 2025 zu den gleichen Bedingungen neu aufzulegen, und dass dies gemäß Artikel 42 §1 2° explizit in den Auftragsunterlagen vorgesehen werden muss (je 50 Untersuchungen im Jahr 2024 und 2025 zu einem Budget von je 30.000,00 €);

In Erwägung, dass die Einreichfrist am 01.06.2023 endet;

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1. Den Projektantrag „Infrarot-Thermografie“ mit einem Budget von circa 30.000,00 € inkl. MwSt. gutzuheißen;

Artikel 2. Den Projektantrag bis zum 01.06.2023 bei der Deutschsprachigen Gemeinschaft einzureichen und eine Bezuschussung für die Durchführung dieses Pilotprojektes im Bereich Sensibilisierungsmaßnahmen zu beantragen;

Artikel 3. Dem Gemeinderat in seiner Sitzung vom 01.06.2023 den Beschluss zur Ratifizierung zu unterbreiten.

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1. Der Kollegiumsbeschluss vom 16.05.2023 über die Annahme des Projektantrags „Infrarot-Thermografie“ wird voll und ganz bestätigt;

Artikel 2. Das Lastenheft mit Leistungsbeschreibung wird genehmigt und bildet integraler Bestandteil dieses Beschlusses;

Artikel 3. Die Kostenschätzung in Höhe von circa 30.000,00 € einschl. 21% MwSt. für die im Jahr 2023 zu erbringenden Leistungen wird gutgeheißen;

Artikel 4. In Anwendung von Artikel 42 §1 2° und entsprechend der Resonanz auf das Projekt wird optional eine Erweiterung des Auftrags vorgesehen. Diese umfasst die Erbringung des gleichen Leistungsumfangs in den Jahren 2024 und 2025. Die Kostenschätzung des Gesamtauftrags entspricht in diesem Fall circa 90.000,00 € einschl. 21% MwSt.;

Artikel 5. Als Vergabeart der Dienstleistung wird das Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung festgelegt;

Artikel 6. Das Kollegium wird mit der Ausführung des Beschlusses beauftragt.

FINANZEN

Punkt 5. Kirchenfabrik BÜLLINGEN: Jahresrechnung des Wirtschaftsjahres 2022: Billigung (D.K. Nr. 475.1:185.3)

DER RAT;

Aufgrund des Dekretes vom 19.05.2008 über die materielle Organisation und die Funktionsweise der anerkannten Kulte, Artikel 33;

Aufgrund des Erlasses der Regierung vom 13.11.2008 über die finanzielle Verwaltung der Kirchenfabriken;

Aufgrund von Artikel 35 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018;

Nach Durchsicht der Jahresrechnung 2022, die der Rat der Kirchenfabrik BÜLLINGEN am 31.03.2023 beschlossen hat;

In Erwägung, dass die diesbezüglichen Unterlagen am 12.04.2023 bei der Gemeinde eingegangen sind;

In Erwägung, dass der Bischof Kapitel I der Ausgaben in Bezug auf die Ausübung des Kultes festgelegt und am 09.05.2023 für die Jahresrechnung 2022 ein günstiges Gutachten erteilt hat;

In der Erwägung, dass die Jahresrechnung 2022, so wie sie vom Kirchenfabrikrat beschlossen wurde, folgende Beträge aufweist:

- auf der Einnahmenseite: 69.775,41 €;
- auf der Ausgabenseite: 60.643,48 €;
- Überschuss: 9.131,93 €;

In der Erwägung, dass die Jahresrechnung 2022 der Kirchenfabrik BÜLLINGEN nach Kontrolle durch den Finanzdienst der Gemeinde gebilligt werden kann;

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1. Die Jahresrechnung 2022, die der Rat der Kirchenfabrik BÜLLINGEN beschlossen hat, wird wie folgt gebilligt:

- auf der Einnahmenseite: 69.775,41 €;
- auf der Ausgabenseite: 60.643,48 €;
- Überschuss: 9.131,93 €;

Artikel 2. Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an:

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre BÜLLINGEN,
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und
- den Herrn Bischof von LÜTTICH.

Punkt 6. Kirchenfabrik HONSFELD: Jahresrechnung des Wirtschaftsjahres 2022: Billigung (D.K. Nr. 475.1:185.3)

DER RAT;

Aufgrund des Dekretes vom 19.05.2008 über die materielle Organisation und die Funktionsweise der anerkannten Kulte, Artikel 33;

Aufgrund des Erlasses der Regierung vom 13.11.2008 über die finanzielle Verwaltung der Kirchenfabriken;

Aufgrund von Artikel 35 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018;

Nach Durchsicht der Jahresrechnung 2022, die der Rat der Kirchenfabrik HONSFELD am 30.03.2023 beschlossen hat;

In der Erwägung, dass die diesbezüglichen Unterlagen am 31.03.2023 bei der Gemeinde eingegangen sind;

In Erwägung, dass der Bischof Kapitel I der Ausgaben in Bezug auf die Ausübung des Kultes festgelegt und am 09.05.2023 für die Jahresrechnung 2022 ein günstiges Gutachten erteilt hat;

In Erwägung, dass die Jahresrechnung 2022, so wie sie vom Kirchenfabrikrat beschlossen wurde, folgende Beträge aufweist:

- auf der Einnahmenseite: 19.497,95 €;
- auf der Ausgabenseite: 13.288,27 €;
- Überschuss: 6.209,68 €;

In der Erwägung, dass die Jahresrechnung 2022 der Kirchenfabrik HONSFELD nach Kontrolle durch den Finanzdienst der Gemeinde gebilligt werden kann;

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1. Die Jahresrechnung 2022, die der Rat der Kirchenfabrik HONSFELD beschlossen hat, wird wie folgt gebilligt:

- auf der Einnahmenseite: 19.497,95 €;
- auf der Ausgabenseite: 13.288,27 €;
- Überschuss: 6.209,68 €;

Artikel 2. Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an:

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre HONSFELD,
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und
- den Herrn Bischof von LÜTTICH.

Punkt 7. Kirchenfabrik MÜRRINGEN: Jahresrechnung des Wirtschaftsjahres 2022: Billigung (D.K. Nr. 475.1:185.3)

DER RAT;

Aufgrund des Dekretes vom 19.05.2008 über die materielle Organisation und die Funktionsweise der anerkannten Kulte, Artikel 33;

Aufgrund des Erlasses der Regierung vom 13.11.2008 über die finanzielle Verwaltung der Kirchenfabriken;

Aufgrund von Artikel 35 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018;

Nach Durchsicht der Jahresrechnung 2022, die der Rat der Kirchenfabrik MÜRRINGEN am 17.03.2023 beschlossen hat;

In Erwägung, dass die diesbezüglichen Unterlagen am 11.04.2023 bei der Gemeinde eingegangen sind;

In Erwägung, dass der Bischof Kapitel I der Ausgaben in Bezug auf die Ausübung des Kultes festgelegt und am 09.05.2023 für die Jahresrechnung 2022 ein günstiges Gutachten erteilt hat;

In der Erwägung, dass die Jahresrechnung 2022, so wie sie vom Kirchenfabrikrat beschlossen wurde, folgende Beträge aufweist:

- auf der Einnahmenseite:	31.253,83 €
- auf der Ausgabenseite:	25.666,07 €
- Überschuss:	5.587,76 €

In Erwägung, dass nach Kontrolle durch den Finanzdienst der Gemeinde folgende Korrekturen vorgenommen werden müssen:

- A.III.70: Erhöhung von 537,44 € auf 538,44 €;

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1. Die Jahresrechnung 2022, die der Rat der Kirchenfabrik MÜRRINGEN beschlossen hat, wird wie folgt gebilligt:

- auf der Einnahmenseite:	31.253,83 €;
- auf der Ausgabenseite:	25.667,07 €;
- Überschuss:	5.586,76 €;

Artikel 2. Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an:

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre MÜRRINGEN,
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und
- den Herrn Bischof von LÜTTICH.

Punkt 8. Kirchenfabrik HÜNNINGEN: Jahresrechnung des Wirtschaftsjahres 2022: Billigung (D.K. Nr. 475.1:185.3)

DER RAT;

Aufgrund des Dekretes vom 19.05.2008 über die materielle Organisation und die Funktionsweise der anerkannten Kulte, Artikel 33;

Aufgrund des Erlasses der Regierung vom 13.11.2008 über die finanzielle Verwaltung der Kirchenfabriken;

Aufgrund von Artikel 35 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018;

Nach Durchsicht der Jahresrechnung 2022, die der Rat der Kirchenfabrik HÜNNINGEN am 17.03.2023 beschlossen hat;

In Erwägung, dass die diesbezüglichen Unterlagen am 11.04.2023 bei der Gemeinde eingegangen sind;

In Erwägung, dass der Bischof Kapitel I der Ausgaben in Bezug auf die Ausübung des Kultes festgelegt und am 09.05.2023 für die Jahresrechnung 2022 ein Gutachten erteilt hat;

In Erwägung, dass die Jahresrechnung 2022, so wie sie vom Kirchenfabrikrat beschlossen wurde, folgende Beträge aufweist:

- auf der Einnahmenseite: 24.217,92 €;
- auf der Ausgabenseite: 17.936,75 €;
- Überschuss: 6.281,17 €;

In Erwägung, dass die Jahresrechnung 2022 der Kirchenfabrik HÜNNINGEN nach Kontrolle durch den Finanzdienst der Gemeinde gebilligt werden kann;

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1. Die Jahresrechnung 2022, die der Rat der Kirchenfabrik HÜNNINGEN beschlossen hat, wird wie folgt gebilligt:

- auf der Einnahmenseite: 24.217,92 €;
- auf der Ausgabenseite: 17.936,75 €;
- Überschuss: 6.281,17 €;

Artikel 2. Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an:

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre HÜNNINGEN,
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und
- den Herrn Bischof von LÜTTICH.

Punkt 9. Kirchenfabrik ROCHERATH-KRINKELT: Jahresrechnung des Wirtschaftsjahres 2022: Billigung (D.K. Nr. 475.1:185.3)

DER RAT;

Aufgrund des Dekretes vom 19.05.2008 über die materielle Organisation und die Funktionsweise der anerkannten Kulte, Artikel 33;

Aufgrund des Erlasses der Regierung vom 13.11.2008 über die finanzielle Verwaltung der Kirchenfabriken;

Aufgrund von Artikel 60 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018;

Nach Durchsicht der Jahresrechnung 2022, die der Rat der Kirchenfabrik ROCHERATH-KRINKELT am 27.02.2023 beschlossen hat;

In Erwägung, dass die diesbezüglichen Unterlagen am 17.03.2023 bei der Gemeinde eingegangen sind;

In Erwägung, dass der Bischof Kapitel I der Ausgaben in Bezug auf die Ausübung des Kultes festgelegt und am 09.05.2023 für die Jahresrechnung 2022 ein Gutachten erteilt hat;

In der Erwägung, dass die Jahresrechnung 2021, so wie sie vom Kirchenfabrikrat beschlossen wurde, folgende Beträge aufweist:

- auf der Einnahmenseite: 46.115,39 €;
- auf der Ausgabenseite: 42.765,80 €;
- Überschuss: 3.349,59 €;

In Erwägung, dass die Jahresrechnung der Kirchenfabrik ROCHERATH-KRINKELT nach Überprüfung durch den Finanzdienst der Gemeinde gebilligt werden kann;

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1. Die Jahresrechnung 2022, die der Rat der Kirchenfabrik ROCHERATH-KRINKELT beschlossen hat, wird wie folgt gebilligt:

- auf der Einnahmenseite: 46.115,39 €;
- auf der Ausgabenseite: 42.765,80 €;
- Überschuss: 3.349,59 €;

Artikel 2. Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an:

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre ROCHERATH-KRINKELT;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und
- den Herrn Bischof von LÜTTICH.

Punkt 10. Kirchenfabrik WIRTZFELD: Jahresrechnung des Wirtschaftsjahres 2022: Billigung (D.K. Nr. 475.1:185.3)

DER RAT;

Aufgrund des Dekretes vom 19.05.2008 über die materielle Organisation und die Funktionsweise der anerkannten Kulte, Artikel 33;

Aufgrund des Erlasses der Regierung vom 13.11.2008 über die finanzielle Verwaltung der Kirchenfabriken;

Aufgrund von Artikel 35 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018;

Nach Durchsicht der Jahresrechnung 2022, die der Rat der Kirchenfabrik WIRTZFELD am 07.04.2023 beschlossen hat;

In Erwägung, dass die diesbezüglichen Unterlagen am 11.04.2023 bei der Gemeinde eingegangen sind;

In Erwägung, dass der Bischof Kapitel I der Ausgaben in Bezug auf die Ausübung des Kultes festgelegt und am 09.05.2023 für die Jahresrechnung 2022 ein Gutachten erteilt hat;

In der Erwägung, dass die Jahresrechnung 2022, so wie sie vom Kirchenfabrikrat beschlossen wurde, folgende Beträge aufweist:

- auf der Einnahmenseite: 28.740,05 €;
- auf der Ausgabenseite: 30.566,74 €;
- Defizit: -1.826,69 €;

In Erwägung, dass nach Kontrolle durch den Finanzdienst der Gemeinde folgende Korrekturen vorgenommen werden müssen:

- E. I.13: Erhöhung 781,42 € auf 842,55 €;
- E.II.18: Erhöhung von 0,00 € auf 3.584,75 €;
- E.II.25: Erhöhung von 300,00 € auf 871,20 €;
- E.II.26: Erhöhung von 485,00 € auf 5.298,22 €;
- A. I. 4 : Erhöhung von 1.919,87 € auf 2.414,83 €;
- A. I.8a: Erhöhung von 0,00 € auf 35,00 €;
- A. I.8b: Erhöhung von 0,00 € auf 6,00 €;
- A.II.24: Erhöhung von 781,42 € auf 842,55 €;
- A.II.57: Reduzierung von 101,00 € auf 60,00 €;
- A.III70: Erhöhung von 300,00 € auf 7.470,95 €;

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1. Die Jahresrechnung 2022, die der Rat der Kirchenfabrik WIRTZFELD beschlossen hat, wird unter Berücksichtigung der vorerwähnten Korrekturen wie folgt gebilligt:

- auf der Einnahmenseite: 37.770,35 €;
- auf der Ausgabenseite: 38.293,78 €;
- Defizit: - 523,43 €;

Artikel 2. Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an:

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre WIRTZFELD,
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und
- den Herrn Bischof von LÜTTICH.

Punkt 11. Kirchenfabrik MANDERFELD: Jahresrechnung des Wirtschaftsjahres 2022: Billigung (D.K. Nr. 475.1:185.3)

DER RAT;

Aufgrund des Dekretes vom 19.05.2008 über die materielle Organisation und die Funktionsweise der anerkannten Kulte, Artikel 33;

Aufgrund des Erlasses der Regierung vom 13.11.2008 über die finanzielle Verwaltung der Kirchenfabriken;

Aufgrund von Artikel 35 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018;

Nach Durchsicht der Jahresrechnung 2022, die der Rat der Kirchenfabrik MANDERFELD beschlossen hat;

In Erwägung, dass die diesbezüglichen Unterlagen am 07.04.2023 bei der Gemeinde eingegangen sind;

In Erwägung, dass der Bischof Kapitel I der Ausgaben in Bezug auf die Ausübung des Kultes festgelegt und am 09.05.2023 für die Jahresrechnung 2022 ein Gutachten erteilt hat;

In der Erwägung, dass die Jahresrechnung 2022, so wie sie vom Kirchenfabrikrat beschlossen wurde, folgende Beträge aufweist:

- auf der Einnahmenseite: 53.924,18 €;
- auf der Ausgabenseite: 54.575,17 €;
- Defizit: - 650,99 €;

In der Erwägung, dass nach Kontrolle durch den Finanzdienst der Gemeinde folgende Korrekturen vorgenommen werden müssen:

- E.II.26: Erhöhung von 0,00 € auf 90.206,56 €;
- A.II.20 Reduzierung von 1.440,00 € auf 0,00 €;
- A.II.32: Erhöhung von 0,00 € auf 1.440,00 €;
- A.III.66: Erhöhung von 0,00 € auf 90.206,56 €;

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1. Die Jahresrechnung 2022, die der Rat der Kirchenfabrik MANDERFELD beschlossen hat, wird wie folgt gebilligt:

- auf der Einnahmenseite: 144.130,74 €;
- auf der Ausgabenseite: 144.781,73 €;
- Defizit: - 650,99 €;

Artikel 2. Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an:

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre MANDERFELD,
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und
- den Herrn Bischof von LÜTTICH.

Punkt 12. Kirchenfabrik KREWINKEL: Jahresrechnung des Wirtschaftsjahres 2022: Billigung (D.K. Nr. 475.1:185.3)

DER RAT;

Aufgrund des Dekretes vom 19.05.2008 über die materielle Organisation und die Funktionsweise der anerkannten Kulte, Artikel 33;

Aufgrund des Erlasses der Regierung vom 13.11.2008 über die finanzielle Verwaltung der Kirchenfabriken;

Aufgrund von Artikel 60 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018;

Nach Durchsicht der Jahresrechnung 2022, die der Rat der Kirchenfabrik KREWINKEL am 20.03.2023 beschlossen hat;

In Erwägung, dass die diesbezüglichen Unterlagen am 11.04.2023 bei der Gemeinde eingegangen sind;

In Erwägung, dass der Bischof Kapitel I der Ausgaben in Bezug auf die Ausübung des Kultes festgelegt und am 09.05.2023 für die Jahresrechnung 2022 ein Gutachten erteilt hat;

In Erwägung, dass die Jahresrechnung 2022, so wie sie vom Kirchenfabrikrat beschlossen wurde, folgende Beträge aufweist:

- auf der Einnahmenseite: 17.109,41 €;
- auf der Ausgabenseite: 12.346,40 €;
- Überschuss: 4.763,01 €;

In der Erwägung, dass nach Kontrolle durch den Finanzdienst der Gemeinde folgende Korrekturen vorgenommen werden müssen:

- A.II.57: Erhöhung von 60,00 € auf 120,00 €;

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1. Die Jahresrechnung 2022, die der Rat der Kirchenfabrik KREWINKEL beschlossen hat, wird wie folgt gebilligt:

- auf der Einnahmenseite: 17.109,41 €;
- auf der Ausgabenseite: 12.406,40 €;
- Überschuss: 4.703,01 €;

Artikel 2. Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an:

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre KREWINKEL,
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und
- den Herrn Bischof von LÜTTICH.

Punkt 13. ÖSHZ BÜLLINGEN: Rechnungsablage des Wirtschaftsjahres 2022: Billigung
(D.K.Nr. 475.1:185.2)

Der Bürgermeister unterbricht die Sitzung und eröffnet sie nach Anhörung der Vorsitzenden des ÖSHZ BÜLLINGEN.

DER RAT;

Aufgrund des Artikels 26 § 1 Punkt 2 des Gemeindedekretes haben sich die Ratsmitglieder Anita JOST, Vorsitzende des ÖSHZ BÜLLINGEN, sowie Catherine POTHEN und Martha BRÜLS, Mitglieder des Sozialhilferates, während der Beratschlagung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt zurückgezogen.

Aufgrund des Artikels 89 des Grundlagengesetzes über die Öffentlichen Sozialhilfezentren vom 06.07.1976, abgeändert durch das Dekret der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 02.05.1997;

Aufgrund von Artikel 35 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018;

Nach Durchsicht der Rechnungsablage des Öffentlichen Sozialhilfezentrums BÜLLINGEN für das Wirtschaftsjahr 2022, gutgeheißen in der Sitzung des Sozialhilferates vom 17.05.2023;

In Erwägung folgender Erläuterungen des Bürgermeisters vor dem Hintergrund der besonderen Herausforderung, die ein Asylbewerberheim für das ÖSHZ mit sich bringt:

- Die Nutzung als Asylbewerberzentrum kommt einer Änderung der Zweckbestimmung des Hotels International gleich, daher bedurfte es eines Städtebaugenehmigungsantrags.
- Das Gutachten der Deutschsprachigen Gemeinschaft war negativ und so hat auch das Kollegium auf dieser Basis eine Verweigerung ausgesprochen. Nun kann der Antragsteller bei der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Berufung gehen;

BESCHLIESST einstimmig, die Rechnungsablage 2022 des Ö.S.H.Z. BÜLLINGEN zu billigen, welche wie folgt abschließt:

A) Theoretische Bilanz des Rechnungsjahres 2022

	Ordentlicher Dienst	Außerordentlicher Dienst	Durchlaufender Dienst
Festgestellte Anrechte	1.186.954,68 €	39.183,29 €	215.149,39 €
Ausgabeverpflichtungen	1.061.317,68 €	7.440,00 €	183.195,29 €
Überschuss Einnahmen	125.637,00 €	31.743,29 €	31.954,10 €
Überschuss Ausgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gemeindezuschuss	265.893,38 €	0,00 €	0,00 €

B) Tatsächliche Bilanz des Rechnungsjahres 2022

	Ordentlicher Dienst	Außerordentlicher Dienst	Durchlaufender Dienst
Getätigte Einnahmen	1.186.954,68 €	39.183,29 €	215.149,39 €
Getätigte Ausgaben	1.027.317,68 €	7.440,00 €	183.195,29 €

Überschuss	159.637,00 €	31.743,29 €	31.954,10 €
Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gemeindezuschuss	265.893,38 €	0,00 €	0,00 €

und diese Unterlagen dem zuständigen Minister der Deutschsprachigen Gemeinschaft informationshalber zuzustellen.

FORSTWESEN

Punkt 14. Öffentlicher Holzverkauf der Gemeinde BÜLLINGEN für das Wirtschaftsjahr 2023: Festlegung der Menge und der besonderen Verkaufsbedingungen (D.K.Nr. 573.32)

DER RAT;

Aufgrund des Allgemeinen Lastenheftes für die Holzverkäufe der Gemeinden und öffentlichen Anstalten, verabschiedet am 07.07.2016 durch die Wallonische Regierung auf Grundlage des Dekretes vom 15.07.2008 über das Forstgesetzbuch (Staatsblatt vom 04.09.2009);

Aufgrund von Artikel 35 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018;

Nach Durchsicht des Vorschlags des Forstamtes BÜLLINGEN, in den dem Forstregime unterstellten Wäldern der Gemeinde BÜLLINGEN 18.940 m³ Nadelholz, aufgeteilt in 11 Losen, öffentlich zu verkaufen;

Nach Durchsicht der vom Forstamtsleiter vorgeschlagenen besonderen Verkaufsbedingungen;

Auf Vorschlag des Kollegiums, alle Lose gemäß Vorschlag der Forstverwaltung öffentlich und meistbietend auf dem Submissionsweg zu veräußern;

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1. Entsprechend dem vorerwähnten Allgemeinen Lastenheft und gemäß den Vorschlägen des Forstamtes BÜLLINGEN rund 18.940 m³ Nadelholz, aufgeteilt in 11 Lose, öffentlich und meistbietend zu verkaufen;

Artikel 2. Die vom Forstamt BÜLLINGEN ausgearbeiteten "besonderen Bedingungen" für den anstehenden Holzverkauf gutzuheißen;

Artikel 3. Der Verkauf erfolgt ausschließlich auf dem Submissionsweg;

Artikel 4. Die bei der ersten Verkaufssitzung nicht zugeschlagenen Lose werden ein zweites Mal auf dem Submissionsweg angeboten;

Artikel 5. Das Kollegium wird mit der Ausführung des Beschlusses beauftragt.

WASSERVERSORGUNG

Punkt 15. Trinkwasserversorgung: Annahme des Kontenplans 2023 des Wassersektors – Rechnungsjahr 2022 und Festlegung des Wasserpreises (D.K.Nr. 830 und 484.394)

DER RAT;

Aufgrund von Artikel 35 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018;

Aufgrund des wallonischen Dekretes vom 27.05.2004 über das Buch II des Umweltgesetzbuches, welches das Wassergesetzbuch bildet, insbesondere in Bezug auf die neue Tarifierung und Fakturierung des Wassers ab dem 01.01.2005;

Aufgrund des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 03.03.2005 über das Wassergesetzbuch, insbesondere in Bezug auf die Bedingungen der öffentlichen Wasserversorgung und die Erstellung eines einheitlichen Kontenplans des Wassersektors in der Wallonischen Region;

Nach Durchsicht des Kontenplans 2023 (Rechnungsjahr 2022), woraus der tatsächliche Kostenpreis für die Wasserversorgung (TKV) von 2,85 € pro m³ hervorgeht;

Nach Durchsicht der voraussichtlichen Entwicklung des Wasserpreises für die Jahre 2024 bis 2029;

Auf Vorschlag des Kollegiums;

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1. Der Kontenplan 2023 des Wassersektors der Gemeinde BÜLLINGEN wird aufgrund der Jahresrechnung 2022 angenommen. Das Resultat dieses Kontenplans ergibt einen tatsächlichen Kostenpreis für die Trinkwasserversorgung von 2,85 €/m³;

Artikel 2. Der Tarif für die Wasserlieferung wird auf 2,85 €/m³ zuzüglich 6% MwSt. festgelegt und ist gültig für den Wasserverbrauch ab dem 01.01.2024;

Artikel 3. Die voraussichtliche Entwicklung des Wasserpreises für die Jahre 2024 bis 2029 wird wie folgt angenommen:

Resultat Kontenplan 2024: 2,97 €/m³

Resultat Kontenplan 2025: 3,04 €/m³

Resultat Kontenplan 2026: 3,11 €/m³

Resultat Kontenplan 2027: 3,19 €/m³

Resultat Kontenplan 2028: 3,26 €/m³

Resultat Kontenplan 2029: 3,34 €/m³;

Artikel 4. Vorstehender Beschluss wird dem Kontrollausschuss für Wasser zwecks Gutachten und der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft informationshalber zugestellt;

Artikel 5. Beim Wirtschaftsministerium der Wallonischen Region die Genehmigung der Erhöhung des Wasserpreises gemäß Kontenplan 2023 und der voraussichtlichen Entwicklung des Wasserpreises zu beantragen;

Artikel 6. Der Beschluss wird entsprechend der Bestimmungen von Artikel 74 des Gemeindedekretes veröffentlicht und allen Anschlussnehmern und Verbrauchern zur Kenntnis gebracht.

GEMEINDEEIGENTUM

Punkt 16. Veräußerung von kommunalen Immobilien: Annahme des Lastenheftes und Festlegung des Verfahrens (D.K.Nr. 506.122)

DER RAT;

Aufgrund der Artikel 6 und 35 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018;

Aufgrund der anhaltenden allgemeinen Finanzkrise und in Erwägung, dass die Gemeinde BÜLLINGEN in naher Zukunft einige Großprojekte (so z.B. Renovierung und Anbau des Sportkomplexes in BÜLLINGEN, Anbau an den Kindergarten in BÜLLINGEN, Errichtung eines Bauhofes, energetische Sanierung des Sportkomplexes in ROCHERATH, ...) realisieren möchte, für die zwar allesamt eine Bezuschussung seitens der Deutschsprachigen Gemeinschaft zugesagt bzw. in Aussicht gestellt wurde, deren Restfinanzierung jedoch durch die Gemeinde abgesichert werden muss;

In Erwägung, dass die Gemeinde daher die Absicht hat, mehrere Immobilienobjekte zu veräußern, um so die Restfinanzierung abzusichern;

In Erwägung, dass die zum Verkauf stehenden Immobilien für die Gewährleistung des öffentlichen Dienstes nicht erforderlich sind;

Nach Durchsicht des durch das Notariat SCHÜR erstellten Lastenheftes der Verkaufsbedingungen, durch welches die Rahmenbedingungen für den beabsichtigten Verkauf festgelegt werden;

In Erwägung, dass das Lastenheft integraler Bestandteil gegenwärtigen Beschlusses ist und unter anderem folgendes beinhaltet:

- eine Auflistung der zu veräußernden fünf Immobilienlose;
- die Auflistung der geforderten Mindestgebote pro Verkaufslos;
- eine detaillierte Erklärung des Verkaufsverfahrens: in der Tat wird es sich um einen Online-Verkauf über die Plattform „biddit.be“ handeln, welcher einer Versteigerung gleichkommt und gewissen Regeln unterworfen ist;

In Erwägung, dass das Lastenheft der Verkaufsbedingungen im Rahmen der vorgesehenen BIDDIT-Verkäufe einer Annahme durch den Gemeinderat bedarf;

In Erwägung, dass es ebenfalls angebracht erscheint, dass dem Kollegium im Interesse der Gemeinde und im Sinne der Sache ein Anpassungsrecht für das Lastenheft der Verkaufsbedingungen

gewährt wird, wobei die wesentlichen Verkaufsbedingungen (d.h. das Verkaufsverfahren und die zu veräußernden Immobilien) unberührt bleiben müssen;

Auf Vorschlag des Kollegiums;

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1. Das durch den Notar G. SCHÜR erstellte Lastenheft der Verkaufsbedingungen wird unter Berücksichtigung der folgenden Anmerkung für gut befunden und angenommen: Unter Los 5 auf S. 2 ist zu präzisieren, dass der durch den vereidigten Landmesser Alfred JOSTEN aus ROCHERATH am 30. März 2023 aufgestellte Plan am 26. April 2023 abgeändert wurde. Das Lastenheft bildet integraler Bestandteil gegenwärtigen Beschlusses;

Artikel 2. Die zu veräußernden Immobilien werden über die Plattform „biddit.be“ zum Verkauf angeboten;

Artikel 3. Dem Gemeindegremium wird im Interesse der Gemeinde und im Sinne der Sache ein Anpassungsrecht für das in Artikel 1 erwähnte Lastenheft gewährt. Die wesentlichen Verkaufsbedingungen (d.h. Festlegung des Verkaufsverfahrens und die zu veräußernden Immobilien) dürfen nicht ohne Zustimmung des Rates verändert werden;

Artikel 4. Eine Ausfertigung des vorliegenden Beschlusses wird dem Notariat G. SCHÜR zur weiteren Veranlassung zugestellt;

Artikel 5. Das Kollegium wird mit der Ausführung des Beschlusses beauftragt.

INTERKOMMUNALEN

Punkt 17. Ordentliche Generalversammlung der Interkommunale FINOST vom 13.06.2023: Stellungnahme (D.K.Nr. 901.103)

DER RAT;

Aufgrund der Artikel L1523-13, L1523-14 und L1523-23 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

In Erwägung, dass die Gemeinde BÜLLINGEN Mitglied der Interkommunale FINOST ist;

Nach Durchsicht der Einladung der Interkommunale FINOST zur ordentlichen Generalversammlung vom 13.06.2023 mit nachstehender Tagesordnung:

1. Bericht des Verwaltungsrates, einschließlich des Berichtes über die Entlohnungen
2. Bericht über die finanziellen Beteiligungen
3. Bericht des Rechnungsprüfers
4. Bilanz und Ergebniskonten per 31. Dezember 2022, Anlagen und Gewinnzuteilung
5. Entlastung der Verwaltungsräte für das Geschäftsjahr 2022
6. Entlastung des Mitglieds des Kollegiums der Rechnungsprüfer für das Geschäftsjahr 2022
7. Neowal sc: Gründung und Beteiligung;

In Erwägung, dass die aufgeführte Tagesordnung durch den Verwaltungsrat bestätigt wurde;

In Erwägung, dass die Genehmigung der Jahresabrechnung nur dann durch den Gesellschafter möglich ist, wenn dessen Vertreter in der Generalversammlung über ein entsprechendes Votum ihres Rates verfügen;

In Erwägung, dass das Nichtvorhandensein eines Beschlusses des Rates zur Genehmigung der Bilanz und Ergebniskonten und zur Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder als eine Stimmenthaltung des betroffenen Gesellschafters betrachtet wird;

In Erwägung, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunale wahrnehmen möchte und dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Tagesordnungspunkten der Generalversammlung;

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1. Der Rat nimmt die Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung vom 13.06.2023 der Interkommunale FINOST zur Kenntnis:

1. Bericht des Verwaltungsrates, einschließlich des Berichtes über die Entlohnungen
2. Bericht über die finanziellen Beteiligungen
3. Bericht des Rechnungsprüfers
4. Bilanz und Ergebniskonten per 31. Dezember 2022, Anlagen und Gewinnzuteilung
5. Entlastung der Verwaltungsräte für das Geschäftsjahr 2022
6. Entlastung des Mitglieds des Kollegiums der Rechnungsprüfer für das Geschäftsjahr 2022
7. Neowal sc: Gründung und Beteiligung;

Artikel 2. Der Rat genehmigt jeden einzelnen auf der Tagesordnung aufgeführten Tagesordnungspunkt;

Artikel 3. Die gemäß Beschluss des Rates als Vertreter der Gemeinde BÜLLINGEN bezeichneten Delegierten werden beauftragt, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der ordentlichen Generalversammlung vom 13.06.2023 wiederzugeben;

Artikel 4. Der Beschluss wird der Interkommunalen FINOST (rene.bauer@finost.be) zur weiteren Veranlassung zugestellt.

Punkt 18. Ordentliche Generalversammlung der Interkommunale AIDE vom 27.06.2023: Stellungnahme (D.K.Nr. 901.122)

DER RAT;

Aufgrund der Artikel L1523-13, L1523-14 und L1523-23 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

In Erwägung, dass die Gemeinde BÜLLINGEN Mitglied der Interkommunale AIDE ist;

Nach Durchsicht der Einladung der Interkommunale AIDE zur diesjährigen ordentlichen Generalversammlung vom 27.06.2023 mit nachstehender Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der ordentlichen Generalversammlung vom 16.06.2022 und der strategischen Generalversammlung vom 15.12.2022
2. Genehmigung des Strategieplan 2023-2025
3. Festlegung des Mindestinhalts der Geschäftsordnungen eines jeden Verwaltungsorgans und Genehmigung der Deontologie und Ethikregeln die der Geschäftsordnung eines jeden Verwaltungsorgans beizufügen sind
4. Rücktritt und Ersatz von Verwaltern und Beobachtern
5. Genehmigung der Entlohnungen der Verwaltungsorgane auf Basis der Empfehlungen des Vergütungskomitees vom 03.04.2023
6. Jahresbericht über die verpflichtende Weiterbildung der Verwalter
7. Bericht des Verwaltungsrates über die Vergütungen der Verwaltungsorgane und der Direktion im Jahr 2022
8. Jahresrechnung des Geschäftsjahres 2022, welche beinhaltet:
 - a) Tätigkeitsbericht
 - b) Geschäftsbericht
 - c) Bilanz, Ergebniskonten und Anhänge
 - d) Ergebnisverwendung
 - e) Spezifischer Bericht über die finanziellen Beteiligungen
 - f) Jährlicher Bericht bzgl. der Entlohnungen der Verwalter und der Direktion
 - g) Bewertungsbericht des Entlohnungskomitees
 - h) Bericht des Kommissars
9. C2 Kapitalzeichnungen im Rahmen der Abwasserklärungsverträge und der Zonenverträge
10. Entlastung des Kommissars-Revisors
11. Entlastung der Verwalter;

Nach Durchsicht der dieser Einladung beigefügten Anlagen;

In Erwägung, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunale wahrnehmen möchte und dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Tagesordnungspunkten der Generalversammlung;

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1. Der Rat nimmt die Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung vom 27.06.2023 der Interkommunale AIDE zur Kenntnis:

1. Genehmigung des Protokolls der ordentlichen Generalversammlung vom 16.06.2022 und der strategischen Generalversammlung vom 15.12.2022
2. Genehmigung des Strategieplan 2023-2025
3. Festlegung des Mindestinhalts der Geschäftsordnungen eines jeden Verwaltungsorgans und Genehmigung der Deontologie und Ethikregeln die der Geschäftsordnung eines jeden Verwaltungsorgans beizufügen sind
4. Rücktritt und Ersatz von Verwaltern und Beobachtern
5. Genehmigung der Entlohnungen der Verwaltungsorgane auf Basis der Empfehlungen des Vergütungskomitees vom 03.04.2023
6. Jahresbericht über die verpflichtende Weiterbildung der Verwalter
7. Bericht des Verwaltungsrates über die Vergütungen der Verwaltungsorgane und der Direktion im Jahr 2022
8. Jahresrechnung des Geschäftsjahres 2022, welche beinhaltet:
 - a) Tätigkeitsbericht
 - b) Geschäftsbericht
 - c) Bilanz, Ergebniskonten und Anhänge
 - d) Ergebnisverwendung
 - e) Spezifischer Bericht über die finanziellen Beteiligungen
 - f) Jährlicher Bericht bzgl. der Entlohnungen der Verwalter und der Direktion
 - g) Bewertungsbericht des Entlohnungskomitees
 - h) Bericht des Kommissars
9. C2 Kapitalzeichnungen im Rahmen der Abwasserklärungsverträge und der Zonenverträge
10. Entlastung des Kommissars-Revisors
11. Entlastung der Verwalter;

Artikel 2. Der Rat genehmigt jeden einzelnen auf der Tagesordnung aufgeführten Tagesordnungspunkt;

Artikel 3. Die gemäß Beschluss des Rates als Vertreter der Gemeinde BÜLLINGEN bezeichneten Delegierten werden beauftragt, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der ordentlichen Generalversammlung vom 27.06.2023 wiederzugeben;

Artikel 4. Der Beschluss wird der Interkommunalen AIDE (deliberations.ag@aide.be) zur weiteren Veranlassung zugestellt.

Punkt 19. Ordentliche Generalversammlung der Interkommunale ORES Assets vom 15.06.2023: Stellungnahme (D.K.Nr. 901.103)

DER RAT;

Aufgrund der Artikel L1523-13, L1523-14 und L1523-23 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

In Erwägung, dass die Gemeinde BÜLLINGEN Mitglied der Interkommunale ORES Assets ist;

Nach Durchsicht der Einladung der Interkommunale ORES ASSETS zur ordentlichen Generalversammlung vom 15.06.2023 mit nachstehender Tagesordnung:

1. Jahresbericht 2022 – einschließlich des Vergütungsberichtes
2. Jahreskonten per 31.12.2022:
 - a) Vorstellung der Konten, des Verwaltungsberichtes und der diesbezüglichen Bewertungsregeln sowie des Berichtes über die Beteiligungen
 - b) Vorstellung des Berichtes des Betriebsrevisors
 - c) Genehmigung der statutarischen Jahreskonten von ORES Assets per 31.12.2022 sowie der Ergebnisverwendung
3. Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder für die Ausübung ihres Mandates im Jahr 2022
4. Entlastung des Betriebsrevisors für die Ausübung seines Mandates im Jahr 2022
5. Statutarische Ernennungen;

Aufgrund der Satzungen der Interkommunalen ORES Assets;

In Erwägung, dass die Genehmigung der Jahresabrechnung nur dann durch den Gesellschafter möglich ist, wenn dessen Vertreter in der Generalversammlung über ein entsprechendes Votum ihres Rates verfügen;

In Erwägung, dass das Nichtvorhandensein eines Beschlusses des Rates zur Genehmigung der Bilanz und Ergebniskonten und zur Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder als eine Stimmenthaltung des betroffenen Gesellschafters betrachtet wird;

In Erwägung, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunale wahrnehmen möchte und dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Tagesordnungspunkten der Generalversammlung;

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1. Der Rat nimmt die Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung vom 15.06.2023 der Interkommunale ORES Assets wird zur Kenntnis:

1. Jahresbericht 2022 – einschließlich des Vergütungsberichtes
2. Jahreskonten per 31.12.2022:
 - a) Vorstellung der Konten, des Verwaltungsberichtes und der diesbezüglichen Bewertungsregeln sowie des Berichtes über die Beteiligungen
 - b) Vorstellung des Berichtes des Betriebsrevisors
 - c) Genehmigung der statutarischen Jahreskonten von ORES Assets per 31.12.2022 sowie der Ergebnisverwendung
3. Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder für die Ausübung ihres Mandates im Jahr 2022
4. Entlastung des Betriebsrevisors für die Ausübung seines Mandates im Jahr 2022
5. Statutarische Ernennungen;

Artikel 2. Der Rat genehmigt jeden einzelnen auf der Tagesordnung aufgeführten Tagesordnungspunkt;

Artikel 3. Die gemäß Beschluss des Rates als Vertreter der Gemeinde BÜLLINGEN bezeichneten Delegierten werden beauftragt, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der ordentlichen Generalversammlung wiederzugeben;

Artikel 4. Der Beschluss wird der Interkommunalen ORES Assets (infosecretariates@ores.be) zur weiteren Veranlassung zugestellt.

Punkt 20. Ordentliche Generalversammlung der Interkommunale VIVIAS vom 19.06.2023: Stellungnahme (D.K.Nr. 901.106)

DER RAT;

Aufgrund der Artikel L1523-13, L1523-14 und L1523-23 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

In Erwägung, dass die Gemeinde BÜLLINGEN Mitglied der Interkommunale VIVIAS ist;

Nach Durchsicht der Einladung der Interkommunale VIVIAS zur diesjährigen ordentlichen Generalversammlung vom 19.06.2023 mit nachstehender Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der Generalversammlung vom 19.12.2022
2. Feststellung des Mandates von Herrn Daniel Franzen für die Gemeinde Bütgenbach als Ersatz von Herrn Pauels Hermann-Joseph
3. Genehmigung der Bilanz und Ergebnisrechnung 2022
4. Kenntnisnahme des Berichtes des Kommissar-Revisors 2022
5. Entlastung des Verwaltungsrates
6. Entlastung des Kommissar-Revisors;

In Erwägung, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunale wahrnehmen möchte und dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Tagesordnungspunkten der Generalversammlung;

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1. Der Rat nimmt die Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunale VIVIAS vom 19.06.2023 zur Kenntnis:

1. Genehmigung des Protokolls der Generalversammlung vom 19.12.2022
2. Feststellung des Mandates von Herrn Daniel Franzen für die Gemeinde Büttenbach als Ersatz von Herrn Pauels Hermann-Joseph
3. Genehmigung der Bilanz und Ergebnisrechnung 2022
4. Kenntnisnahme des Berichtes des Kommissar-Revisors 2022
5. Entlastung des Verwaltungsrates
6. Entlastung des Kommissar-Revisors;

Artikel 2. Der Rat genehmigt jeden einzelnen auf der Tagesordnung aufgeführten Tagesordnungspunkt;

Artikel 3. Die gemäß Beschluss des Rates als Vertreter der Gemeinde BÜLLINGEN bezeichneten Delegierten werden beauftragt, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der ordentlichen Generalversammlung vom 19.06.2023 wiederzugeben;

Artikel 4. Vorstehender Beschluss wird der Interkommunalen VIVIAS (manuel.hilgers@vivias.be) zur weiteren Veranlassung zugestellt.

Punkt 21. Ordentliche und außerordentliche Generalversammlungen der Interkommunale IDELUX Umwelt vom 21.06.2023: Stellungnahme (D.K.Nr. 901.110)

DER RAT;

Aufgrund der Artikel L1523-13, L1523-14 und L1523-23 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

In Erwägung, dass die Gemeinde BÜLLINGEN Mitglied der Interkommunale IDELUX Umwelt ist;

Nach Durchsicht der Einladung der Interkommunale IDELUX Umwelt zu ihrer ordentlichen Generalversammlung vom 21.06.2023 mit nachstehender Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der strategischen Generalversammlung vom 21.12.2022
2. Prüfung und Genehmigung des Jahresberichtes 2022
3. Spezifischer Bericht über die Beteiligungen, den Geschäftsbericht, den Jahresbericht des Vergütungsausschusses, den Jahresbericht über die Vergütung des Verwaltungsrats
4. Bericht des Kollegiums der Rechnungsprüfer (Revisoren)
5. Genehmigung der Jahreskonten 2022
6. Genehmigung des Vorschlags zur Resultatverwendung (Jahr 2022)
7. Genehmigung des gezeichneten Kapitals zum 31.12.2022 gemäß Artikel 15 der Satzungen
8. Konsolidierte Konten 2022 der Gruppe der Interkommunalen IDELUX Entwicklung, IDELUX Wasser, IDELUX Umwelt, IDELUX Finanzen und IDELUX Öffentliche Projekte - Information
9. Entlastung der Verwalter (Jahr 2022)
10. Entlastung des Kollegiums der Rechnungsprüfer (Jahr 2022)
11. Ersatz eines zurückgetretenen Mitglieds des Verwaltungsrats
12. Verschiedenes;

Nach Durchsicht der Einladung der Interkommunale IDELUX Umwelt zu ihrer außerordentlichen Generalversammlung vom 21.06.2023 mit nachstehender Tagesordnung:

1. Abänderung der Satzungen – Dekret zu Fusionen und Anteilsübertragungen
2. Verschiedenes

Nach Durchsicht der Sitzungsunterlagen;

In Erwägung, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunale wahrnehmen möchte und dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Tagesordnungspunkten der Generalversammlung;

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1. Der Rat nimmt die nachstehende Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunale IDELUX Umwelt vom 21.06.2023 zur Kenntnis und genehmigt jeden einzelnen auf der Tagesordnung aufgeführten Tagesordnungspunkt:

1. Genehmigung des Protokolls der strategischen Generalversammlung vom 21.12.2022
2. Prüfung und Genehmigung des Jahresberichtes 2022

3. Spezifischer Bericht über die Beteiligungen, den Geschäftsbericht, den Jahresbericht des Vergütungsausschusses, den Jahresbericht über die Vergütung des Verwaltungsrats
4. Bericht des Kollegiums der Rechnungsprüfer (Revisoren)
5. Genehmigung der Jahreskonten 2022
6. Genehmigung des Vorschlags zur Resultatverwendung (Jahr 2022)
7. Genehmigung des gezeichneten Kapitals zum 31.12.2022 gemäß Artikel 15 der Satzungen
8. Konsolidierte Konten 2022 der Gruppe der Interkommunalen IDELUX Entwicklung, IDELUX Wasser, IDELUX Umwelt, IDELUX Finanzen und IDELUX Öffentliche Projekte - Information
9. Entlastung der Verwalter (Jahr 2022)
10. Entlastung des Kollegiums der Rechnungsprüfer (Jahr 2022)
11. Ersatz eines zurückgetretenen Mitglieds des Verwaltungsrats
12. Verschiedenes

Artikel 2. Der Rat nimmt die nachstehende Tagesordnung der außerordentlichen Generalversammlung der Interkommunale IDELUX Umwelt vom 21.06.2023 zur Kenntnis und genehmigt jeden einzelnen auf der Tagesordnung aufgeführten Tagesordnungspunkt:

1. Abänderung der Satzungen – Dekret zu Fusionen und Anteilsübertragungen
2. Verschiedenes

Artikel 3. Die gemäß Beschluss des Rates als Vertreter der Gemeinde BÜLLINGEN bezeichneten Delegierten werden beauftragt, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der ordentlichen und außerordentlichen Generalversammlungen vom 21.06.2023 wiederzugeben;

Artikel 4. Vorstehender Beschluss wird der Interkommunalen IDELUX Umwelt (secretariat.general@idelux.be) zur weiteren Veranlassung zugestellt.

Punkt 22. Ordentliche und außerordentliche Generalversammlungen der Interkommunale NEOMANSIO vom 29.06.2023: Stellungnahme (D.K.Nr. 901.113)

DER RAT;

Aufgrund der Artikel L1523-13, L1523-14 und L1523-23 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

In Erwägung, dass die Gemeinde BÜLLINGEN Mitglied der Interkommunale NEOMANSIO ist;

Nach Durchsicht der Einladung der Interkommunale NEOMANSIO zu ihrer ordentlichen Generalversammlung vom 29.06.2023 mit nachstehender Tagesordnung:

1. Prüfung und Genehmigung:
 - des Tätigkeitsberichts 2022 des Verwaltungsrats
 - des Berichts des Kollegiums der Wirtschaftsprüfer
 - der Bilanz
 - der Gewinn- und Verlustrechnung
 - des Vergütungsberichts 2022
2. Entlastung der Verwalter
3. Entlastung der Mitglieder des Kollegiums der Wirtschaftsprüfer
4. Lesung und Genehmigung des Protokolls;

Nach Durchsicht der Einladung der Interkommunale NEOMANSIO zu ihrer außerordentlichen Generalversammlung vom 29.06.2023 mit nachstehender Tagesordnung:

1. Annahme der kooperativen Gesellschaftsform, wie sie im Gesetzbuch über Gesellschaften und Vereinigungen definiert wird
2. Anpassung des Gesellschaftszwecks zur Neudefinition seines Ziels, seiner Absicht und Werte, sodass diese der neuen Definition der Genossenschaft entsprechen, Sonderbericht des Verwaltungsrates, der gemäß Artikel 6:86 des GGV die vorgeschlagenen Änderungen des Gesellschaftszwecks rechtfertigt
3. Vorschlag zur Änderung der Satzungen: Artikel 1-5-7-9-14-19-23-30-37-43-44-49-50-51 und 53
4. Lesung und Genehmigung des Protokolls;

In Erwägung, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunale wahrnehmen möchte und dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Tagesordnungspunkten der Generalversammlung;

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1. Der Rat nimmt die nachstehende Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunale NEOMANSIO vom 29.06.2023 zur Kenntnis und genehmigt jeden einzelnen auf der Tagesordnung aufgeführten Tagesordnungspunkt:

1. Prüfung und Genehmigung:
 - des Tätigkeitsberichts 2022 des Verwaltungsrats
 - des Berichts des Kollegiums der Wirtschaftsprüfer
 - der Bilanz
 - der Gewinn- und Verlustrechnung
 - des Vergütungsberichts 2022
2. Entlastung der Verwalter
3. Entlastung der Mitglieder des Kollegiums der Wirtschaftsprüfer
4. Lesung und Genehmigung des Protokolls;

Artikel 2. Der Rat nimmt die nachstehende Tagesordnung der außerordentlichen Generalversammlung der Interkommunale NEOMANSIO vom 29.06.2023 zur Kenntnis und genehmigt jeden einzelnen auf der Tagesordnung aufgeführten Tagesordnungspunkt:

1. Annahme der kooperativen Gesellschaftsform, wie sie im Gesetzbuch über Gesellschaften und Vereinigungen definiert wird
2. Anpassung des Gesellschaftszwecks zur Neudefinition seines Ziels, seiner Absicht und Werte, sodass diese der neuen Definition der Genossenschaft entsprechen, Sonderbericht des Verwaltungsrates, der gemäß Artikel 6:86 des GGV die vorgeschlagenen Änderungen des Gesellschaftszwecks rechtfertigt
3. Vorschlag zur Änderung der Satzungen: Artikel 1-5-7-9-14-19-23-30-37-43-44-49-50-51 und 53
4. Lesung und Genehmigung des Protokolls;

Artikel 3. Die gemäß Beschluss des Rates als Vertreter der Gemeinde BÜLLINGEN bezeichneten Delegierten werden beauftragt, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der ordentlichen und außerordentlichen Generalversammlungen vom 29.06.2023 wiederzugeben;

Artikel 4. Vorstehender Beschluss wird der Interkommunale NEOMANSIO (philippe.dussard@neomansio.be) zur weiteren Veranlassung zugestellt.

Punkt 23. Ordentliche Generalversammlung der Interkommunale SPI vom 27.06.2023: Stellungnahme (D.K.Nr. 901.105)

DER RAT;

Aufgrund der Artikel L1523-13, L1523-14 und L1523-23 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

In Erwägung, dass die Gemeinde BÜLLINGEN Mitglied der Interkommunale SPI ist;

Nach Durchsicht der Einladung der Interkommunale SPI zu ihrer ordentlichen Generalversammlung vom 27.06.2023 mit nachstehender Tagesordnung:

1. Billigung des Jahresabschlusses per 31. Dezember 2022 (Anhang 1) umfassend :
 - Bilanz und Ergebnisrechnung nach Verteilung
 - Bilanzen pro Sektoren
 - den Lagebericht, dem der in Artikel L6421-1 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung (CDLD) erwähnte Vergütungsbericht, der jährliche Bewertungsbericht über die Zweckmäßigkeit der Vergütungen und der etwaigen finanziellen oder anderweitigen Vorteile, die den Verwaltungsorganen und den Führungskräften gewährt werden, sowie der in Artikel 3:12 des Gesetzbuches der Gesellschaften und Vereinigungen erwähnte Vergütungsbericht beigefügt sind
 - der in dem Rundschreiben vom 21. Januar 2019 über die Belegunterlagen gemäß Artikel L1512-5 und L1523-13 von §3 des CDLD vorgeschriebene Bericht über die an anderen Organismen gehaltenen Beteiligungen am 31. Dezember 2022
 - Zuschlagempfehlungsliste von öffentlichen Bauaufträgen, Lieferaufträgen und Dienstleistungsaufträgen für welche alle allgemeine Vorschriften des besonderen Lastenheftes gelten
2. Berichts des Kommissars

3. Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder
4. Entlastung des Kommissars
5. Rücktrittserklärung und Ernennung von Verwaltungsratsmitgliedern (gegebenenfalls)
6. Schulung der Verwalter in den Jahr 2022 (Anhang 2)
7. Vorstellung des Ergebnisses des Geschäftsjahres 2022
8. Mind It, die neue Plattform von SPI für die Entscheidungshilfe ihrer Partner. Präsentation der verfügbaren Funktionalitäten und Lösungen;

Nach Durchsicht der dieser Einladung beigefügten Anlagen;

In Erwägung, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunale wahrnehmen möchte und dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Tagesordnungspunkten der Generalversammlung;

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1. Der Rat nimmt nachstehende Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung vom 27.06.2022 der Interkommunale SPI zur Kenntnis:

1. Billigung des Jahresabschlusses per 31. Dezember 2022 (Anhang 1) umfassend:
 - Bilanz und Ergebnisrechnung nach Verteilung
 - Bilanzen pro Sektoren
 - den Lagebericht, dem der in Artikel L6421-1 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung (CDLD) erwähnte Vergütungsbericht, der jährliche Bewertungsbericht über die Zweckmäßigkeit der Vergütungen und der etwaigen finanziellen oder anderweitigen Vorteile, die den Verwaltungsorganen und den Führungskräften gewährt werden, sowie der in Artikel 3:12 des Gesetzbuches der Gesellschaften und Vereinigungen erwähnte Vergütungsbericht beigefügt sind
 - der in dem Rundschreiben vom 21. Januar 2019 über die Belegunterlagen gemäß Artikel L1512-5 und L1523-13 von §3 des CDLD vorgeschriebene Bericht über die an anderen Organisationen gehaltenen Beteiligungen am 31. Dezember 2022
 - Zuschlagsempfängerliste von öffentlichen Bauaufträge, Lieferaufträge und Dienstleistungsaufträge für welche alle allgemeine Vorschriften des besonderen Lastenheftes gelten
2. Berichts des Kommissars
3. Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder
4. Entlastung des Kommissars
5. Rücktrittserklärung und Ernennung von Verwaltungsratsmitgliedern (gegebenenfalls)
6. Schulung der Verwalter in den Jahr 2022 (Anhang 2)
7. Vorstellung des Ergebnisses des Geschäftsjahres 2022
8. Mind It, die neue Plattform von SPI für die Entscheidungshilfe ihrer Partner. Präsentation der verfügbaren Funktionalitäten und Lösungen;

Artikel 2. Der Rat genehmigt jeden einzelnen auf der Tagesordnung aufgeführten Tagesordnungspunkt;

Artikel 3. Die gemäß Beschluss des Rates als Vertreter der Gemeinde BÜLLINGEN bezeichneten Delegierten werden beauftragt, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der ordentlichen Generalversammlung vom 27.06.2023 wiederzugeben;

Artikel 4. Vorstehender Beschluss wird der Interkommunale SPI (cedric.swennen@spi.be) zur weiteren Veranlassung zugestellt.

KOMMUNALES WEGENETZ

Punkt 24. Antrag auf Städtebaugenehmigung zur Neugestaltung des Dorfzentrums MÜRRINGEN: Zur Kenntnisnahme der Ergebnisse der öffentlichen Untersuchung und Stellungnahme zur Abänderung des kommunalen Wegenetzes (D.K.Nr. 874.1)

DER RAT;

Aufgrund des Gesetzbuches über die Räumliche Entwicklung (GRE), insbesondere Artikel D.IV.41;
Aufgrund des Dekretes vom 06.02.2014 über das kommunale Verkehrswegenetz;

Aufgrund des Artikels 35 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018;

Aufgrund des Antrages auf Städtebaugenehmigung der Gemeinde BÜLLINGEN, mit Sitz in 4760 BÜLLINGEN, Hauptstraße 16, für die Neugestaltung des Dorfzentrums in MÜRRINGEN (Gemarkung 4, Flur D: Parkplätze teilweise auf öffentlichem Eigentum);

Nach Durchsicht der Planunterlagen vom März 2023 der GmbH WINTERS Landschaften (c/o Valérie WINTERS-RADERMECKER), mit Sitz in 4700 EUPEN, Industriestraße 28;

In Erwägung, dass die Anfrage vom 28.04.2023 bis zum 30.05.2023 einer Veröffentlichung gemäß Artikel 11ff des Dekretes vom 06.02.2014 über das kommunale Verkehrsnetz und in Anwendung des Artikels R.IV.40-1§1°:7° des GRE unterzogen wurde;

In Erwägung, dass anlässlich der vorerwähnten Veröffentlichung weder schriftliche noch mündliche Anmerkungen eingetroffen bzw. abgegeben wurden;

In Erwägung, dass das Gemeindegremium das gegenwärtige Projekt dem Gemeinderat nach Abschluss der Veröffentlichungsprozedur zugestellt hat;

NIMMT das Resultat der öffentlichen Untersuchung vom 28.04.2023 bis zum 30.05.2023 zur **KENNTNIS**: Antrag auf Städtebaugenehmigung der Gemeinde BÜLLINGEN für die Neugestaltung des Dorfzentrums in MÜRRINGEN (Gemarkung 4, Flur D: Parkplätze teilweise auf öffentlichem Eigentum): es wurden weder schriftliche noch mündliche Beschwerden eingereicht;

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1. Der Gemeinderat erteilt seine Zustimmung zu vorliegendem Projekt;

Artikel 2. Gegenwärtiger Beschluss wird dem Gemeindegremium zur Durchführung einer Veröffentlichung und zur weiteren Veranlassung zugestellt.